
Stellungnahme Konfliktminerale

Gemäß der geltenden Fassung der Konfliktmineralien-Verordnung der EU 2017/821 ist weder die Tyrolit AG noch die Tyrolit Construction Products GmbH Unionseinführer für Konfliktmineralien und muss somit keinen Due Diligence-Pflichten nachkommen.

Diese Tatsache und die im Anhang I der VO angeführten Schwellwerte werden jährlich überprüft.